

*H. C. v. H. Heresbach*  
Dienstage / den 20. Octobris Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XLII.

### Wöchentliche Suisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Elbischen / Geldrischen / Müders-  
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Nachricht von dem Leben / Schriften und Verdiensten  
CONRADI HERESBACHII.

Fünfte Fortsetzung.

XXXI. **M**it was vor Treue nun / mit welchem Eifer und Fleiß Heresbachius diesem sei-  
nen Amt den jungen Bringen zu unterweisen / sich beflissen habe ein Genügen zu  
thun / davon können viele rühmliche Zeugnisse glaubwürdiger und gelährter Männer / wie nicht  
minder andere Kennzeichen die sicherste Gewehr leisten. Der mehrmals erwähnte Erasmus schrei-  
bet an den jungen Fürsten Wilhelmm selber Epistol. libr. XXIV. p. m. 931. aus Freyburg in  
Brissgau Anno 1529. hievon solcher Gestalt: Conradus Heresbachius vir ad unguem factus, qui  
magno Reipub. bono pueritiæ tuæ formator contigit, clarissime Princeps, indolem tuam eru-  
ditioni pariter ac pietati natam ita mihi suis literis frequenter depinxit, ut si complures menses  
tecum domesticam habuiffem consuetudinem, non esse posses notior. Idem pro singulari quo-  
dam erga te amore, quem undique spirant illius epistolæ, magno studio multisque argumentis  
illud agebat, ut aliquo monumento literario & tibi in isto longe pulcherrimo stadio strenue cur-  
renti calcar, ut ajunt, adderem, & alios adolescentes generis imaginibus claros ad æmulationem  
nemi tam felicis exempli provocarem. &c.

XXXII. Was kan rühmlicher und von seiner Treue sowol als Tüchtigkeit überzeugender er-  
sonnen

formen werden? Bislig soll auch adhier nicht verschwiegen werden das Zeugnis / welches Johannes Sturmianus Human. Prof. und immerwehrender Rector der Universitat zu Strasburg hievon nachgelassen. Es findet sich in seiner Schrift de Institutione Principis an eben diesen Herzog Wilhelmum / welche im Jahr 1556. aufgesetzt / und dem Heresbachischen Buche von dieser Materie mit beygefüget ist. Ich wil die Worte vor sezo lieber aus des Adelarii Erichii seiner Fülischchen Chronick Libr. VI. cap. 14. fol. 268, wie dieser sie anführet / darstellen. „ Es „ ist aber / schreibet er / der junge Fürst Wilhelmus von seinen Christlichen Eltern in der Furcht „ Gottes / Christlicher Lehr / und Fürstlicher Ritterlicher Übung / sonderlich auch in den Studiis „ so da grosse Herren zumal höchlich zieren und ehren / fleissig und mit grosser Aht auferzogen wor- „ den / in welchen allen er unter Conradi Heresbachii Disciplin also zugenommen / daß jederman „ Freud und Wunder darob haben müssen. Wie er denn allezeit / auch da er allbereit die Regi- „ ments-Sorge auf ihm gehabt / die Studia und gelehrte Leute lieb und wehret gehalten / als „ Erasmus / Longolium / Sturmium / ic. Darum schreibt an S. F. G. bemelter Sturm- „ mius in einer Epistel unter andern also: Non habet quicquam tua vel animi vis sapientius „ vel amplitudo majus, vel fortuna præclarior, quam egregiam erga nostras literas volunta- „ tem, ad quam tibi tua natura dux fuit: quam ipsæ in te literæ auerunt, & in qua te doctor „ tuus Conradus Heresbachius confirmavit; und wie es noch weiter lautet. Dieselbigen Worte sind auch bey dem Teschemacher in seinen Annalib. Part. II. p. 332. Edit. Nov. zu finden. Füge hinzu Joh. Sleidanum, in Comment. de Statu Relig. & Reip. p. 315. ad ann. 1539. Dum hæc geruntur, Joannes princeps, Clivenfis moritur, Gulielmo filio hærede relicto, quem ab in- eunte ætate Conradus Heresbachius bonis Literis atque moribus informaverat.

XXXIII. Aber vor allen Dingen mögen die artigen Worte des berühmten Voeten aus Gotha / und der Lateinischen wie auch der Griechischen Verebsamkeit Professoris zu Wittenberg und Jena / Jobannis Strigelii / hier angeführet werden / theils weil sie nicht unangenehm / theils auch und am meisten / weil sie noch mehr zu erkennen geben / in welcher Achtung Heresbachius an allen Ecken und Enden gestanden / und wie glücklich Prinz Wilhelm wegen dieser Unterweisung in guten Künsten und Sitten angeschäget worden. Unter dieses Strigelii Gedichten findet sich auch folgendes an unsern Heresbachium:

Maxima si laus est, ut certe est, arte juventam  
Ad vitæ mores instituisse pios,  
Esse putas quantum formare in principe mentem,  
A quo ceu magnum patria pendet onus?  
Hanc utramque tuam laudato in principe laudem  
Officio meritis diceris esse tuo.  
Ista Duci quare commendo Encomia vestro.  
Ad laudes spectant non minus illa tuas.  
Sic sine Phylliride nunquam memoratur Achilles.  
Tantum est, ingenuos erudiisse Duces.

XXXIV. Um seinen Prinzen / den Er sonderlich liebte / noch mehr zu allen Tugenden und Wissenschaften zu ermuntern / ließ Ers nicht gnug seyn / seine Hand selber am Vflug zu legen / noch alles mündlich zu verrichten. Er hätte schon damals selber / wie Er hernach auch gethan / etwas hierüber schriftlich verfassen können. Dan Er war ein Rechtsgelehrter / der an keiner Irthümen und sachtlosen Klopfecherey / sondern an gründlicher und vernünftiger Einsicht der Sachen / und zugleich an allen Grund-Wissenschaften Belieben trug / wie Er dan unter solche billig von Jac. Burckhardo de Linguæ Lat. in Germania Fatis, c. V. p. 403. und c. VII. p. 565. gerechnet wird. Doch lag Er Erasmus an / daß er zu diesem Ende etwas aufsetzen / und seinem Prinzen dediciren mögte / damit er desto eifriger dadurch gemacht würde. Erasmus ließ sich hierzu nicht lange bitten / als dessen Rüche fürnemlich wegen vielfältige kostbare Geschenke grosser Herren / die ihm wegen zugeschriebene Bücher überreicht wurden / zu rauchen gewohnt war. Zu diesem Ende schrieb er auf ersuchen unsers Heresbachii nicht nur das Tractatgen de pueris statim ac liberaliter educandis, welches er seinem Buche de Copia Verborum & rerum hinzufügte / und dem Prinzen Wilhelmo auftrug / in demjenigen Schreiben / woraus wir zuvor einige Worte

Worte angeführet / und welches auch Libr. XXIV. Epistol. p. m. 931. zu finden ist / sondern er verfertigte noch auf ferners Anhalten Heresbachii seine Apophthegmatum libros octo, welche Er No. 1531. gleichfals dem Prinzen Wilhelmo zuschrieb; weilen das vorige Büchlein fast zu gering geschienen / darum er an obgedachtem Orte schon schreibt: Quamquam hæc causa mihi potius agenda fuerat cum Heresbachio, qui me ex stipulatione poterat in jus vocare. Sed apud te malui, quem mihi sciebam æquiores fore in negotio proprio, quam ille foret in alieno. Sic enim ille te deamat, sic favet commodis, honori, dignitatique tuæ, ut, si usquam possit, in his procurandis videatur ab illa genuina verecundia posse recedere.

XXXV. Es schrieb also / wie gesagt ist / auch Erasmus auf Anhalten Heresbachii seine Apophthegmata, und eignete solche dem Prinzen Wilhelmo dessen durchleuchtigen Lehrling gleichfals zu; woselbst in der Zuschrift ungesehr am Ende auch diese Worte vorkommen: Quamquam quid meis opus, quum domi habeas Conradum Heresbachium, virum omni genere literarum absolutum, quem sic in te video affectum, ut, quod optimo præceptore dignum est, alumni sui commodis & ornamentis impensius gaudeat, quam suis. Is ut tuam pueritiam formavit literis, ita grandioræ ætatem poterit fidelibus prudentibusque consiliis adjuvare. Was hier Erasmus gleichsam profecerey / ist auch hernach wahr geworden / indem / wie sich zeigen wird / Heresbachius mit unter die Fürnehmsten Räte des Herzoges gezogen / und zu verschiedenen wichtigen Verrichtungen / Gesandtschaften u. s. w. gebraucht worden. Von den rühmlichen Worten / die Erasmus abermals hier vom Heresbachio einfließen läßt / nichts weiter zu erinneren / und die so beschaffen / daß sie von seiner sonderbahren Treue ein unvergleichliches Zeugnis ablegen.

XXXVI. Es bekam auch dem Erasmo diese abermalige auf Heresbachii Anstifften gemachte Zuschrift so wohl / daß Er von dem jungen Herzog Wilhelmo mit einem grossen silbernen überguldeten Pocal beschenket wurde / welcher durch die eigene Hand des Prinzen begleitet worden / und zwar alles auf Ermunterung des Heresbachii / der dadurch sowol dem jungen Herrn eine Fertigkeit seine Gedanken mündlich und schriftlich auf eine nette Weise in den gelehrten Sprachen zu eröffnen / als eine edle Großmüthigkeit beyzubringen dachte. Die Aufschrift des Bechers war auf Griechisch / und hiess *ἄγαθὸν Δάιμονος*, das ist dem Sinn nach / ein Becher der Fröligkeit und des guten Gemüths. Ich kan nicht unterlassen hierüber auch einige Dancksagungsworte Erasmi anzuführen / weilen ich alle die Stellen mit grosser Mühe aufgesuchet / welche solches bezeugen. Epist. libr. XXVI. p. m. 1013. antwortete Erasmus dem Prinzen folgender Gestalt. Ut tu geminum tui *μνημόστυνον* apud me esse voluisti, clarissime juvenis, alterum quod absenti corporis tui speciem mihi repræsentaret, alterum quod animi tui simulacrum exhiberet: ita & ipse geminam cepi voluptatem: nam & insigne poculum meos amicorumque meorum, quibus id ostentare soleo, oculos delectat. Und bald hernach: Tale siquidem poculum mittere quivis præcipuum potest, talem epistolam scribere non ita multi valeant, primum bene Latinam, inspersis aliquot Græcorum verborum emblematis, deinde sobriam, sensibusque philosophicis. Poculo titulum boni ominis addis *ἄγαθὸν Δάιμονος*. Hoc omen ut maxime impreserit artifex metallo, tu tamen longe felicius expressisti tuis literis, principem nobis & salutarem, & ista ditione tum ampla tum luculenta dignum pollicentibus. &c. Dis ist geschrieben von Freyburg im Brisgauischen im Jahr 1531.

Joh. Hildebr. Withof,

## II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß anjeho wiederum aufs neue heraus kommen: Neu eröffnete vollständige wohlgezierte Rechen-Schule / das ist: Wohlgegründetes höchstnützliches Rechen-Buch / mit vielen schönen Regeln und Exempeln / nach dem jetzigen Kaufhandel und neuesten Wechsel-Styl in allerhand Kaufmannschaften und Handthierungen / nutz- und dienlich / jecho zum zweyten mahl mit vielen Aufgaben vermischt von Servatius Schlyper. In Verlag und zu bekommen bey Engelbert Godtfried Kirber / Buchbinder auf dem Markt in Eiberfeld in 8vo. 15. Bogen / das Stück ungebunden à 10. Stüber / gebunden à 16. Stüber. Von dieser neuen Auflage ist zum Voraus zu berichten / daß dieselbe in Ansehung der ersten von Druckfehlern gereinigt.

reinet. Die Regula de Tri mit 30. Aufgaben (welche ohne Facit) vermehrt / die Wechsel-Rechnung mit vielen Aufgaben vergrößert / und endlich ist noch ein sehr nothwendiger Regul von allerhand Rabbat hinzugerhan worden. NB. Wan dem geehrten Leser noch mit einer sehr nützlichen Universal Holländische Wechsel-Tabel / (welche Anno 1740. von dem Autore ediret) könnte gedienet werden / so ist dieselbe à 6. Stüber bey dem Verleger dieser Rechen-Stube zu bekommen.

Demnach ad instantiam der verwittibten Frey-Frau von Berchem zu Stockum / contra Frey-Herrn von Baerß / als Vormund der Minderjährigen von Schwanghel zum Oberfelde / von dem allergnädigst angeordneten Commissario Executionis, Herrn Richtern von Deutecom zu Unna / per Decretum vom 25. Septembr. a. c. zum Verkauf des Aldehofs Hof zu Niederaden / primus Terminus auf Freytag den 23. Octobr. / secundus auf Freytag den 20. Nov. / und tertius auf Freytag den 11. Decembr. angefetzt worden; So wird solches zu dem Ende hieburch bekannt gemacht / damit diejenige / welche zu Ankaffung besagten Hofes Lust und Belieben tragen / in denen gesetzten Terminen / Vormittags um 10. Uhr / in loco Judicii sich einfinden mögen.

Nachdem in Sachen des Hn. Advocati Tacke in Eastrop / contra T. Hn. Berhake zur Blaudenhors / vermöge allergnädigster Executorialien / sub dato Eleve im Regierungs Rath den 16. Junii a. c. nunmehr von dem allergnädigst angeordneten Commissario executionis Hn. Justiz-Rath und adjung. Richtern zu Bochum / per Decretum vom 5. Octobr. / Distractio der so genannten / dem T. Berhake zuständigen Rappes-Wiese erkannt / und pro Terminis legalibus den 19. Octobr. und 16. Novembr. binnen Herbede an des Hrn. Gerichtschreibers Nauteris Behausung / der dritte und letzte aber den 14. Decembr. an des Hn. Secretarii Bielen Behausung zu Eastrop / angefetzt worden; Als wird das Publicum davon avertiret / damit diejenige so Lust zu kaufen haben / sich in dictis Terminis einfinden / Vorwarden einsehen / und ihren Vortheil suchen können.

Nachdem ad instantiam der Salghamerschen Creditoren / Resubhastatio der Salghamerschen Behausung in Welber und Pertinentien erkannt / und pro Terminis ultimo & legali der 10. Nov. Vormittags zwischen 10. und 12. Uhren / an der ordentlichen Gerichts-Stube in Soest anbestimt; Als werden alle diejenige / so Belieben tragen wollen dafür zu licitiren / hiermit abgeladen / da dan der Meistbietende den Zuschlag ohnfehlbar zu gewärtigen hat.

In Sachen Concurfus Creditorum contra Erben. Loeben / soll eine Wiese ober dem Langscheider Stämme / ohnweit Breckerfelde gelegen / so auf 90. Rthler. geschätzt / von dem allergnädigst angeordnetem Commissario, Herrn geheimen Regierungs-Rath und Hocefen Hymmen / subhastiret werden / und ist dazu terminus primus auf den 20. Octobris, secundus auf den 17. Novembris in Lüdenscheid ausm Rathhause / tertius terminus aber auf den 15. Decembris zu Breckerfelde ausm Rathhause / jedesmahl Vormittags um 10. Uhr präfixiret.

Die beyde Geschwistern Griffonts zu Losannen sind willens / ihr Erb-Haus und Garten / von ihrem Bruder Peter Griffonts / gewesenen Bürger und Messerschmied in der Stadt Xanten / herkommende / und welches Haus in Xanten zu allerhande Nahrung auf der Marsch-Strasse wohlgelegen ist / zu verkaufen; Wer dazu Lust hat / der kan sich bey Jacob Wessels in Xanten auf dem Dreck angeben.

### III. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Nachdem der Scheyffens Nams und Henrich Hasensfang den so genannten Stegemanns Hof / in der Herrlichkeit Been gelegen / nebst die halbe Ringelbergische Haack-Hufe / käuflich an sich gebracht haben / und die Kauf-Gelder innerhalb 6. Wochen zu erlegen willens / und alsdan die Auftrags gewärtig sind; So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht / damit diejenige / so an diesen Stücken einige Ansprache zu haben vermeynen mögten / sich innerhalb obiger Frist / bey dem Commissions-Secretario und Land-Bau-Schreibern Hn. Strunck in Eleve melden müssen; widrigen Falls dieselbe / nach Verlauf solcher 6. Wochen / in perpetuum damit präcludiret werden.

### IV. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Auf Dienstag den 20. curr. soll zu Appeldorn im Roskamm / Nachmittags um 1. Uhr / die Verfertigung einer neuen Brücke über den Leyaraben daselbst / dem Benigst-forderenden daselbst öffentlich anbestadet werden; die Conditiones können die dazu Lust-tragende vorhin bey dem Gescheyfften Sandhobel zum erwehnten Roskamm einsehen / und nähere Nachricht dessfalls einziehen.

Anhang.

## Anhang.

Num. XLII. Dienstags den 20. Octobris 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

### V. Von Academischen Sachen.

JOHANNES ANTONIUS DE BLECOURT, Med. Doctor & Professor Extraord., wird in Lectionibus publicis die Chirurgie erläutern: und nachdem Er im verwichenen Jahr die Physiologie zu Ende gebracht / so wird Er anjeko in einem Collegio privato die Pathologie, und übrige Theile der Institutionum des Weltberühmten Boerhaave abhandelen.

### VI. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Es wird hiedurch Jedermännlichen bekannt gemacht / das auf Königl. allergnädigster Verordnung / nachspecificirte Realische Güther / in usum potius jus habentium Creditorum, zur Subhastation ausgefetzt werden sollen / als: 1) Ein Stück Bauland zu Dornich gelegen / Boerhaavens Morgen genant / so taxiret auf 400. Rthlr. 2) Ein Stück Bauland / der Clouten genant / zu Dornich gelegen / so taxiret zu 200. Rthlr. NB. Diese beyde Parceelen sind Schatz-frey. 3) Eine Rutbe zu Praest gelegen / bestehend in Haus und Hof / so zusammen taxiret ist auf 331. Rthlr. 4) Ein Stück Bauland / zu Praest neben das Mühlen-sträßgen gelegen / Schatz-frey / groß 344. und eine halbe Rutbe / so taxiret auf 90. Rthlr. 5) Der Wasse Kamp unter Brasselt / Schatz-frey / groß 1. Morgen 245. Ruthen / so taxiret ist auf 225. Rthlr. 6) Das Deppelen Windesgen zu Dornich / Schatz-frey / so auf 125. Rthlr. estimiret ist. 7) Ein klein Stückgen Land zu Dornich in Cremers Garten / welches auf 25. Rthlr. estimiret worden. 8) Ein Stück Bauland unter Brasselt gelegen / den kleinen Boelenhovel genant / Schatz-frey / groß 1. Morgen 296. Ruthen / taxiret zu 200. Rthlr. 9) Ein Bauhof unter Brasselt gelegen / bestehend in Haus / Baum- und Küche: Garten / groß zusammen 7. Morgen 457. und eine halbe Rutbe / Schatzbar / auf den Hagen Alker-genant / so auf 976. Rthlr. taxiret ist. 10) Eine Weyde / die Versick genant / unter Praest gelegen / obngesehr 4. Morgen / Schatz-frey / so auf 700. Rthlr. estimiret ist. Gestalten dan Termini distractionis von der aus Hochlöbl. Justiz- und Hofgerichts-Collegio hiez zu specialiter niedergesetzten Commission, pro primo auf den 16. Nov. / pro secundo auf den 14. Decembr. curr., & pro tertio & ultimo auf den 13. Jan. 1745. hiemit bestimmt werden; Wer nun dazu Lust hat / kan in terminis zu Emmerich auf der Stadt-Waage / allemahl des Morgens Glocke 10. sich einfinden / und seinen Vortheil schaffen.

In Kraft eines aus Hochlöbl. Justiz-Rath unterm 8. curr., ad instantiam Creditorum Johann Blomraths / gewesenen Bürgers und Wollen Tuch Fabriquanten zu Hattweggen / auch nunmehr desertirten Soldaten vom löbl. Lepsschen Regiment / an den Magistrat daselbst allergnädigst ergangenen Rescripti, sollen gedacht. Debitoris annoch vorhandene / und größestheils in Wolken Tücheren bestehende Mobilien und Moventien / auf den 24. hujus, Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rathhause / in usum Creditorum publice verkauft / mithin dessen binnen besagter Stadt Hattweggen / auf der Bruchstrasse sämtlich gelegene Wohnbehausung / nebst einen Garten vor der Bruch-Pforte / auf den 14. Nov. / 12. Decembr. a. c. und 9. Januar. anni futuri, jedesmahls des Nachmittags um 2. Uhr / gleichfalls aufm Rathhause publice subhastiret / und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Demnach in Sachen der Frau Wittibe Kriegs-Räthin Urbani / contra Wulff zu Wickebe / per Decretum vom 15. Sept. c. a., mit Bewilligung der damaligen Hofes-Herrschaft / verscriebene Unterpfände / als: ein Schessels Landes im Alfeler Felde / und die Pfandschafft in der alten Mersches Wiese / primus Terminus distractionis auf Dienstag den 13. Decobr. / secundus auf Dienstag den 10. Nov. / tertius Terminus auf Dienstag den 8. Decembr. / jedesmahls Vormittags um 10. Uhr anberabmet worden; So wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht / damit diejenige / welche zu Ankaufung besagten ein Schessels Erblandes / und Einlösung der Pfandschafft in der alten Mersches Wiese Lust und Belieben haben / in denen besagten Terminen in loco Judicii sich einfinden mögen.

Des Contribuenten Paul Ueg / Amts Asperden / Rispel Haffum / seine Fortfahung / solle für rückständige Contribution, dem Meistbietenden an des Schessen Bienen Behausung / auf den 21. dieses verkauft werden.

Nachdem ad instantiam & usum Fisci denen Eheleuten Gerhord und Daniel Huster zu Hörde einige Effecten abgezogen / und selbige auf den 22. hujus öffentlich auf dasiger Rath's-Stube / Nachmittags Glocke 2. verkauft werden sollen; als wird solches hiemit bekannt gemacht.

Auf den 28. Octobr. sollen zu Hinsbeck / ungefehr 10. oder 15. Morgen Heu- und Weydeland verkauft werden.

Den 26. Octob. 's Morgens om 9. Uren, sollen tot Horst eenige gereede Goederen, op het Raethuys via executiva verkocht worden.

Der Hr. Vicarius und Cellarius Vottmann in Xanten / als Mandatarius der Erben. des daselbst ohnlängst verstorbenen Hochw. und Hochwohlg. Herrn weyl. Jobsten Edmund von Siegen seel. gewesenen Probstes zu Rees / und Canonici zu Xanten / ist vorhabens / ein Stück Schatz-freyes Land / vor Xanten auf der alten Burg / bekanntlich als sehr fruchtbar Acker-Land / gelegen / Leibgeninn und Zinsbar in der Königl. Schlüterey Xanten / mit eingehohlttem Hof-Richterlichen Consent, aus freyer Hand / jedoch vorm sitzenden Hof-Gericht / cum terminis auf Samstag den 24. Octobr. bey der ersten und zweyten Kerze / und 8. Tage hernacher / Samstag den 31. dito, jedesmahl Nachmittags Glocke 3 / im Pelican bey denen Geschwistern van de Ward / dem meistbietend zu verkaufen; welches also dem Publico bekannt gemacht wird.

Jedermann wird hiemit bekannt gemacht / das in der Herrlichkeit Appeldorn / auf den 23. Octob. a. c. des Morgens um 9. Uhr / einige inventarisirte Mobilien und Bestialien / vor Königl. retirirenden Schatzung / im Rostam alda gerichtlich an denen meistbietenden verkauft werden sollen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / das am Donnerstag den 22. Octob. des Nachmittags um 2. Uhr / am Rathhause zu Eransenburg bey dem Gericht / einige gepfändete Güter dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen.

Nachdem auf Anhalten des Petern Sigge und Johann Hermann op der Ducke / der Erben. Michael Thans Wohnhäusgen am Burg-Wege / und Garten-Platz auf der Elufen gelegen / den 27. Octob. / 24. Nov. und 15. Dec. dieses Jahrs / aufm Rathhause zu Altena bey Gerichte / als lewahl Vormittags um 10. Uhr / nach denen zu publicirenden Vorwarden verkauft / und dem Meistbietenden in ultimo termino erb- und eigenhümlich zugeschlagen werden sol; Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Den 21. Oct. a. c. sollen am Sennepischen Fehr-Haus / von des Morgens 9. bis Nachmittags 4. Uhr / gepfändete Mobilien und sonst / für rückständiger Contribution, gerichtlich verkauft werden.

Vigore Executionis solle auf Donnerstag den 22. Octobr. Nachmittags Glocke 2 / auf dem Rathhause zu Calcar / gerichtlich bey brennender Kerze / ad instantiam Ruth Langenberg / plus offerenti verkauft werden einen Kohlgarten / denen Erben Henrich an gen Meer seel. zuständig / aufm Werck in gedachter Stadt Calcar gelegen; Diejenige / so zu kaufen Lust haben / können sich in gemeltem Termino & Loco einfinden. Zugleich werden auch alle diejenige / welche darauf etwas zu präetendiren haben mögten / hiemit abgeladen / um ihre Forderungen in prædicto termino cum Justificatoris, idque sub poenâ perpetui silentii vorzubringen.

Die Wittib des verstorbenen Königl. Förstern Schleusfert ist vornehmens / den 22. Octob. an dem Königl. Forst-Haus an der Nachtigall / Amts Udem / zu verkaufen / allerhand Mobilien und Hausgeräthe; und werden die Lust-tragende dazu alsdann eingeladen.

#### VII. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Es hat Ernst Grote / Bürger in Soest / seine Wohnbehausung / cum pertinentiis, am Hellwege notoriè gelegen / an Wilhelm Drees / Bürgern und Schreibern in Soest / um und vor die Summa von 255. Rthlr. erblich verkauft; Wer nun einige Präetension daran zu haben vermeynen mögte / wird derselbe auf den 10. Novembr. a. c. sub poenâ perpetui silentii, an das Königl. Gericht zu Soest invitiret / um die Justificatoria bezubringen.

Nachdem der Schessen und Vogt Vlesler den so genannten / in der Herrlichkeit Hamminkeln / künzlich gelegenen Jvens-Hof käuflich an sich gebracht / und davon der letzte Termin des Kauf-Preții auf nächstkünftigen Martini 1744. erlegt werden solle; Als wird dieses zu dem Ende hie-

mit

mit bekannt gemacht / damit diejenige / so auf gedachten Bauhof einige rechtliche Prætenſion oder Anſprache zu haben vermeynen mögten / ſich binnen geſetzter Zeit / entweder bey vorgemeldetem Plicter / oder dem löbl. Hamminckelſchen Gericht / ſub poena perpetui ſilentii melden können.

Nachdem der Hr. Chirurgus Wode in Lünen / den vierten Theil des daſelbſt an der Rothenhorſt vor der Stein-Vorte belegenen Weyde-Kamps / von dem geweſenen Eigenthümer Hr. Joh. Franz Bock erblich an ſich gekauft; Als wird ſolches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht / damit der- oder diejenige / welche an erwehntem Stück einiges Recht / es beſtehe worina es immer wolle / zu haben vermeynen / ſich damit innerhalb 4. Wochen gebührend melden mögen.

#### VIII. Sachen / ſo zu verpachten auſſerhalb Duisburg.

Männiglich wird hiemit bekannt gemacht / daß auf ſpecialem allernädigſten Königl. Befehl / die zum Fürſtenhum Neurs verordnete Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation, auf Sonnabend den 24. dieſes / Vormittags Glocke 9. und Nachmittags Glocke 1. in der Canſley zu Neurs / den Königl. Domainen Veldeſchen Hof / ſo dann die ſämliche Mühlen des Fürſtenhums Neurs / den Meißbietenden öffenlich / auf 6. nach einander folgende Nacht-Jahren / als von Trinitatis 1745. bis dahin 1751. verpachten wird; Dahero diejenige / ſo zur Anpachtung eines oder andern Luſt tragen / ſich zur gemelten Zeit und Stunde daſelbſt einfinden / und nach Befallen pachten können.

Auf Sr. Königl. Majeſtät 2c. Unſeres allernädigſten Königs und Herrn / ſpecialen allernädigſten Befehl / wird hierdurch bekannt gemacht / daß Dero ſämliche Rentheyen im Herzogthum Geldern / deſgleichen auch die Land-Licenten / mit inſehendem Trinitatis 1745. Pachtloß werden / und forderſamſt aufs neue vor anderweite Sechs Jahre verarrendiret werden ſollen; Weßhalb diejenige / ſo ein- oder andere Renthey / oder auch die Land-Licenten anzupachten geſonnen / ſich ſe eher je beſſer bey der Königl. Krieger- und Domainen-Commiſſion in Geldern melden / daſelbſten die Anſchläge und Conditiones einſehen / auch ſich darüber erklären können.

Naedien de Heer Capitain Hoch-Graefliche Dohnaſche Regiment, Graf Friderich van Bland-Halt, voorneemens is, om ſyne Weyde-Landeryen, in de Lymers by Sevenar gelegen, op 6. nae een ander volgende Jaeren te verpachten; So kan ſich een yder, die daer toe Gaedinge heeft, op den 21. Oct. deſes Jaers 1744. des Naemiddags om 2. Uiren, ten Huife van de Konincklicke Poſtholder de Heer Ploniſſen tot Sevenar invinden.

Jemand genegen ſynde om eene nieuw opgetimmerde Boere Wooning te willen paghten, neffens een Bongaerd, en ontrent 4. Morgen Bouwland, de Slagh genoemt, by Emmerick onder het Kirſpel Vraſſelt gelegen, om alfo voort te konnen aenvaerden, die adreſſeere ſigh by de Heer Schepen de Beyer tot Emmerick.

Wer Luſt hat das Dauren Gut Bongards / in Amte Weſel / in Pacht zu nehmen / kan ſich bey dem Hrn. Juſtiz-Rath Schmol in Weſel angeben / und ſolle alle Beförderung zur guten Subſiſtence an Hand gegeben werden.

Auf Sonnabend den 24. Octob. des Nachmittags Glocke 4. / ſolle aufm Rathhauſe zu Eatcar dem Meißbietenden ein Stück Land / in der Contrecharpe gelegen / ſo Adam Deugeweert in Pacht hat / ſo dan ein Kohlgarte / welcher Evert Geurk gepachtet gehabt / zum Behuef der Röm. Catholiſchen Armen und Wäſen / publicè verpachtet werden.

#### IX. Perſohn / deſſen Dienſt verlanger wird auſſerhalb Duisburg.

Es wird verlanger ein frommer und geſchickter Schulmeiſter / zur Unterweiſung der Jugend in Eick und Uſfort / unterm Kirſpel Wders gehdrig; ſolle nun jemand Luſt haben / ſolchen Schul-Dienſt aufm Lande anzutretten / der wolle je eher je lieber / mit gutem Zeugniß / bey dem Eo. Reſormierten Conſitorio in Wders / oder denen Predigern / ſich angeben / das Tractament iſt 2. Walter Roggen; der Kinder / die monatlich bezahlen / ſind plus minus 30. à 40. 6. Monate / anfangend mit Nov. a. c. iſt biſher Schule gehalten. Ein Eingefeſſener zu Uſfort erbietet ſich / vor die Privat-Information, einem ſolchen die freye Koſt zu geben.

#### X. Perſohnen / ſo inhaſſiret worden auſſerhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß bey der lehtern general Epiz: Buchen Jagd zu Xanten zwey Weibes-Personen angehalten und gefänglich ingeſoen worden; Die Eine davon nennet ſich Gerbruit Selinghaus / und ſolle ihrer Aufſage nach aus dem Amte Unna von Lünen

Fünfen dürtig / 43. Jahr alt / und mit einem Soldaten vom Edbl. Doffowischen Regiment / Madams Johann Jacob Fuchs / geheyratet gewesen seyn / welcher aber vor ungefehr 11. Jahren verstorben / dieselbe hat in dasigem und dem benachbarten Münsterischen Lande lange Jahren über Land herum gelauffen / und Leinwand gedruckt / sie ist mittelmäßiger und geketzter Statur, hat schwarze Haare / ein schwärzlichtes / in etwas langes und runkelichtes Gesicht / rauchet stark Toback / und siehet fast wie eine Ziegeunerinne aus / und hat an ein Lederfarbenes tugenes Schnürleib / Calamancken Hemdrock und gestreiffte Schürze. Die andere Anna Maria Waes / obngefehr 30. Jahr alt / mittelmäßiger und geketzter Statur, runden glatten Gesichtes / dicken Lefzen / und solte aus dem Hamm (also ihr Vater unter dem Leppischen Regiment in Garnison gelegen) dürtig seyn / ist gekleidet mit einer Catonen so genannten Nebel-Kappe / Lederfarbenem Hemdrock und Miselanen Schürze von selbiger Couleur so ganz zerlumpet ist. Ein jeder wird also sub obligatione ad reciproca geziemend ersuchet / so ferne sich etwas zum Beschwer dieser Inquisitionen herzu thun indögte / solches dem Königl. Berichte zu Kantem / zu Beforderung der Inquisition, sehr versamt zu melden.

XI. Angekommene Frembde vom 9. bis 16. Octobris in Cleve.

Herr Baron von Dornick / Hr. Lieutenant von Carpeze von Wesel / Hr. Barnevel Bürgermeister in Gorkum mit seinem Sohn / und Hr. van Crempen / logiren im Herren Logement.

XII. Angekommene Frembde vom 9. bis 16. Octobr. in Wesel.

Der Herr Land-Drost Freyherr von Plettenberg mit seinem Sohn / 2. Hrn. von Colghausen aus Herzogen-Busch reisen vor Plaisir, Hr. Ebbinghaus / Hr. Haup / und Hr. Lodewig Kaufleute aus Iserlohn / Hr. Pottgieter aus Amsterdam / Hr. Jürgens aus dem Bergischen / Hr. Ridder Candidat aus Nassau-Dillenburg / Hr. Schwarz Apotheker aus Iserlohn / Hr. Beck Kaufmann aus Solingen / Hr. von Bac Prediger aus Gelderland / Hr. Wichelhausen Kaufmann aus Elberfeld / Hr. Nerme Graveur aus Cleve / und Hr. Volk Kaufmann aus Amsterdam. Herr Baron von Dorth von der Horst aus dem Edünischen / Hr. von Diest von Valenstein / Hr. Med. Doctor Loderus aus Duisburg / Hr. Secretarius von Ballen von Straelen / Hr. Verkeers aus Cleve / und Hr. Joh. Rickhoff von Mülheim / logiren in der Stadt Rees. Herr Kriegs- und Domainen-Rath Rappard mit seinem Hrn. Bruder kommen von Cleve / Hr. von Berensfeld mit seinem Sohn reisen vor Plaisir, kommen von Gorkum / und Hr. Vilgrim Landmesser von Cleve / logiren im Schlüssel.

XIII. Angekommene Frembde vom 9. bis 16. Octob. in Duisburg.

Niemand.

XIV. Copulirte vom 9. bis 16. Octobris Niemand.

XV. Geträyde-Preis vom 9. bis 16. Octobris.

Der Scheffel Berlinisch.

|          | Weizen |     |     | Roggen |     |     | Gersten |     |     | Malz  |     |     | Buchweizen |     |     | Haber |     |     | Erbsen. |     |     |
|----------|--------|-----|-----|--------|-----|-----|---------|-----|-----|-------|-----|-----|------------|-----|-----|-------|-----|-----|---------|-----|-----|
|          | Mtbl.  | gr. | pf. | Mtbl.  | gr. | pf. | Mtbl.   | gr. | pf. | Mtbl. | gr. | pf. | Mtbl.      | gr. | pf. | Mtbl. | gr. | pf. | Mtbl.   | gr. | pf. |
| Cleve    | 1      | —   | 9   | —      | 15  | 2   | —       | 12  | 9   | —     | —   | —   | —          | 12  | 9   | —     | 11  | —   | —       | —   | —   |
| Wesel    | 1      | —   | —   | —      | 15  | 9   | —       | 14  | 2   | —     | —   | —   | —          | 12  | 8   | —     | 11  | 2   | —       | —   | —   |
| Embr.    | 1      | 2   | —   | —      | 17  | —   | —       | 15  | —   | —     | 16  | —   | —          | 14  | —   | —     | 10  | —   | 1       | —   | —   |
| Duisb.   | 1      | 3   | —   | —      | 17  | 6   | —       | 18  | —   | —     | —   | —   | —          | 12  | 6   | —     | 12  | —   | 4       | —   | —   |
| Meurs    | —      | 23  | —   | —      | 15  | 5   | —       | 13  | 3   | —     | 13  | 3   | —          | 10  | 7   | —     | 8   | 10  | —       | 21  | 5   |
| Hamm     | 1      | —   | —   | —      | 20  | —   | —       | 15  | —   | —     | —   | —   | —          | —   | —   | —     | 14  | —   | 1       | —   | —   |
| Witten   | 1      | 7   | —   | —      | 18  | —   | —       | 14  | —   | —     | —   | —   | —          | —   | —   | —     | —   | —   | —       | —   | —   |
| Herdecke | 1      | 5   | —   | —      | 21  | —   | —       | 17  | —   | —     | 16  | —   | —          | —   | —   | —     | 12  | —   | —       | 22  | —   |
| Düsseld. | 1      | 9   | —   | —      | 19  | —   | —       | 19  | —   | —     | 20  | —   | —          | 14  | —   | —     | 12  | —   | 1       | 2   | —   |
| Düren    | 1      | 7   | 2   | —      | 19  | 2   | —       | 18  | 7   | —     | —   | —   | —          | —   | —   | —     | 10  | —   | —       | —   | —   |

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. vierel Stüder.